

# Inhalts-Verzeichnis

	Seite
<b>Teil I</b>	
Die Notwendigkeit der strafferen und gleichmäßigen Erfassung der Außenreklame . . . . .	1—37
1. Die durch die Außenreklame hervorgerufenen Verunstaltungen . . .	3
2. Die Ursachen der durch die Außenreklame entstandenen Verunstaltungen . . . . .	20
3. Die Wirkung der Verunstaltungsgesetze . . . . .	35
<b>Teil 2</b>	
4. Die Notwendigkeit der Abänderung der Verunstaltungsgesetze zur strafferen und gleichmäßigeren Erfassung und Behandlung der Außenreklamen . . . . .	39—166
<b>Erster Abschnitt.</b>	
Die vorhandenen rechtlichen Grundlagen zum Schutze von Stadt und Land gegen Verunstaltungen durch Außenreklamen . . . . .	43—77
1. Die geltenden Gesetze . . . . .	43
2. Die die Außenreklame berührenden Bestimmungen. (Wie unter 1 mit Ausnahme von Waldeck) . . . . .	48
3. Die Ausführungsanweisungen zu den die Außenreklame betreffenden Bestimmungen. Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Braunschweig, Sachsen-Gotha . . . . .	61
<b>Zweiter Abschnitt.</b>	
Prüfende Ausführungen zu den die Regelung der Verwendung von Außenreklamen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesstaaten Preußen, Sachsen, Bayern und Hamburg . . . . .	79—148
1. Die Voraussetzungen zur Versagung der Anbringung oder Beibehaltung von Außenreklamen . . . . .	80
2. Die Feststellung der Voraussetzungen zur Versagung der Anbringung oder Beibehaltung von Außenreklamen . . . . .	83
3. Die Möglichkeit der Entscheidungen bei Erfüllung der Voraussetzungen zur Versagung der Anbringung oder Beibehaltung von Außenreklamen . . . . .	86